



Informationen zur Umsetzung der Wärmepreisbremse gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Gemäß § 11 Abs. 4 EWPBG finden sich untenstehend Informationen zur Umsetzung von Stufe 2 (Wärmepreisdeckel ab Januar 2023) der sogenannten „Wärmepreisbremse“ der Bundesregierung:

Wie Sie der Presseberichterstattung entnehmen können, unternimmt die Bundesregierung aktuell Anstrengungen, die gestiegenen Energiepreise zu dämpfen und Haushalte zu entlasten. Zu diesem Zweck wurde in einem zweiten Schritt das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) verabschiedet.

Das EWPBG beinhaltet eine ab Januar 2023 geltende finanzielle Entlastung für Kundinnen und Kunden, die mit Wärme beliefert werden. Hierzu führt der Staat **für ein sogenanntes Entlastungskontingent je Verbrauchsstelle eine Deckelung von Wärmepreisen in Höhe von 95 €/MWh (brutto)** ein. Das Entlastungskontingent beträgt 80 % Ihres witterungsbereinigten Referenzjahresverbrauches.

Die Kosten für den Differenzbetrag zwischen staatlichem Wärmepreisdeckel und dem jeweils regulären Wärmepreis, den wir Ihnen bereits in Ihrem Jahresbrief mitgeteilt haben, übernimmt der Staat für Sie.

Bitte beachten Sie:

Den **Wärmepreisdeckel haben wir in Ihren neuen Abschlägen bereits ab Januar 2023 berücksichtigt**. Sie müssen also nichts weiter tun. Ihr Entlastungskontingent sowie die Reduktion Ihres regulären monatlichen Abschlags durch den staatlichen Wärmepreisdeckel finden Sie auf Ihrer Jahresabrechnung.

Weiterhin gilt: **Wärmeverbräuche geringhalten und Energieeinsparmaßnahmen** ergreifen macht Sinn. Zum einen kommt Ihnen jede eingesparte Kilowattstunde Wärme kostenmindernd zugute, da das Entlastungskontingent unabhängig von Ihren aktuellen Verbräuchen ermittelt wird. Zum anderen ist die Verbrauchsreduktion knapper Energieträger in der aktuellen Energiesituation ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hierzulande.

So kommt die Staatshilfe ganz einfach bei Ihnen an:

Machen Sie es sich und uns leicht: Die Zahlung Ihrer Abschläge per SEPA-Lastschrift ist einfach, sicher und komfortabel. Falls nicht bereits geschehen, übermitteln Sie uns gerne Ihr unterschriebenes **SEPA-Mandat** und sparen sich damit die mühsame Anpassung von Daueraufträgen oder die manuelle Erstellung von Überweisungen. Das SEPA-Mandat zum Ausdrucken finden Sie hier:

www.ews-schoenau.de/nahwaerme-sepa

Schönau, der 19.12.2022

Martin Halm

Geschäftsführer Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH